

# Bildung: Von sozialer Auslese zu gleichen Chancen!

## **Erklärung der GEW Bayern zu den Landtagswahlen 2013**

Beschluss des Landesausschusses der GEW Bayern vom 13. April 2013

### **Zustandsbeschreibung**

- Deutschland lag im Jahr 2012 nach China und den USA an dritter Stelle der exportstärksten Nationen, wobei Waren in einem Gesamtwert von knapp 1,1 Billionen Euro exportiert wurden, was 44 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts entspricht. Das ist die höchste Exportquote, die Deutschland je erreicht hat (DIW-Wochenbericht 10/2013). Die Privatvermögen sind sehr ungleich verteilt. Die Haushalte der unteren Hälfte der Verteilung verfügt nur über gut ein Prozent des gesamten Nettovermögens, während die einkommensstärksten zehn Prozent der Haushalte bei stets gestiegener Tendenz über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen (Armutbericht der Bundesregierung 2012, Entwurf 17.09.2012 vor seiner »Bereinigung«). Steuern auf Gewinne und Vermögen werden dennoch nicht erhöht und die Einkommen Wohlhabender steigen ins Unermessliche. Einerseits steigt die Arbeitsproduktivität. Andererseits geht der private Konsum zurück, sinken die Reallöhne und die Lohnquote am Volkseinkommen. Gleichzeitig steigen Lohnsteuer- und Sozialbeiträge der abhängig Beschäftigten. Es gibt zunehmend prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Hartz-IV-Abhängigkeit. Die Schere zwischen Arm und Reich geht immer weiter auseinander.
- Ursachen: Mehr und mehr nimmt die neoliberale Ideologie Einfluss auf die Politik. Die Interessen der abhängig Beschäftigten gelten immer weniger. Staatliche und parteipolitische Entscheidungen unterstützen das bestehende Kräfteverhältnis zwischen Arbeit und Kapital: Sie führen zu ungerechter Besteuerung, zu Privatisierung öffentlicher Einrichtungen mit Dumpinglöhnen statt gesetzlichem Mindestlohn und sozialversicherungspflichtigen, tariflich bezahlten Arbeitsplätzen, zu Beschneidung der Rechte von Arbeitnehmer\*innen und durchdringen zunehmend alle Lebensbereiche mit den Wettbewerbs-prinzipien der Kapitalverwertung.
- Eine Folge davon: Millionen von Kindern leben mit ihren Familien in Armut, insbesondere betroffen sind Alleinerziehende, Migrant\*innen und Familien mit mehreren Kindern.
- Auch das Bildungssystem ist Folge dieser politischen Entscheidungen und des derzeitigen Kräfteverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital. Die bestehende soziale Auslese wird durch Privatisierung und die marktorientierte Umwandlung des öffentlichen Bildungswesens mit der Unterordnung unter betriebswirtschaftliche Steuerungsmethoden (Gebühren von Kindertagesstätten bis Hochschulen, Ausbau von Privatschulen insbesondere im Gymnasialbereich und in der beruflichen Bildung, private Nachhilfe durch Eltern und Institute) verschärft. Es führt damit zu dem sozialen Selektionssystem eines undemokratischen, vielgliedrigen Schulwesens, in dem insbesondere sozial schwache Schüler\*innen scheitern.

Bildung: Von sozialer Auslese zu gleichen Chancen!  
Erklärung der GEW Bayern zu den Landtagswahlen 2013

## Generelle Forderungen

1. Die GEW lehnt Bildung als Ware und damit die Privatisierung von Bildungseinrichtungen ab und vertritt den Standpunkt, dass das Recht auf Bildung als gesellschaftliche und staatliche Aufgabe anerkannt und verwirklicht werden muss. Die zunehmende Auslagerung des Lernens aus der öffentlichen Verantwortung hin zu privaten Einrichtungen und Maßnahmen zeigt, dass Bund, Länder und Kommunen Bildungseinrichtungen zunehmend weniger in die Lage versetzen, das, was sie selbst fordern und prüfen, auch zu vermitteln. Dies führt dazu, dass die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen und damit ihre Ausbildungs-, Berufs- und Lebenschancen immer mehr von den Lebensverhältnissen, insbesondere den Einkommens- und Besitzverhältnissen ihrer Familien abhängen.
2. Für die GEW ist das Ziel von Bildung und Erziehung die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit der Menschen, die diese befähigt, gegenwärtig und zukünftig ihr persönliches Leben zu meistern, als Produzent\*innen und Konsument\*innen am Wirtschaftsleben teilzunehmen und dieses mitzubestimmen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und es aktiv mitzugestalten. Dies erfordert das Verstehen eigener, gleichgerichteter und gegensätzlicher Interessen sowie die Ausbildung von Können, um berechnete Interessen selbstbewusst und solidarisch vertreten zu können.
3. Die GEW hält an der Forderung nach Chancengleichheit im Bildungsbereich fest. Sie ist der Auffassung, dass unter Einbeziehung aller Betroffenen Bildungsziele als Könnensbeschreibungen festzulegen sind. Das Selbstwertgefühl ist bei allen Altersgruppen zu stärken.
4. Das aktive Bewältigen wesentlicher Aufgaben von gegenwärtiger und zukünftiger Bedeutung unter Anleitung der Pädagog\*innen als dialektischer Prozess von Vermittlung und Aneignung erfordert, entwickelt und sichert Können und Kernkompetenzen als verbindliche Bildungsziele sowohl im Fachlichen als auch im Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten und berücksichtigt darüber hinaus besondere Interessen.
5. Bund, Länder und Kommunen haben die notwendigen personellen und materiellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Recht auf Bildung von allen wahrgenommen und der Zugang zu den Bildungseinrichtungen gebührenfrei garantiert werden kann.
6. Die GEW tritt ein für ein einheitliches Dienstrecht und für eine versicherungspflichtige und tarifvertragliche Regelung aller Beschäftigungsverhältnisse, in der Gruppen- bzw. Klassenstärken, Personalschlüssel und Arbeits- bzw. Pflichtstundenmaße so gestaltet werden, dass die derzeitigen Überbelastungen abgebaut werden. Bei der Festlegung von Entgeltforderungen bezieht sie insbesondere die Inflationsrate, die Produktivitätsentwicklung, einen Umverteilungsanteil von oben nach unten sowie einen Sockelbetrag in ihre Überlegungen mit ein.
7. Die GEW fordert eine auskömmliche Mindestrente, und zwar nicht erst mit 67, sondern bereits mit 60 Jahren.
8. Die GEW setzt sich ein für eine geschlechtersensible Bildung und Erziehung sowie eine Pädagogik der Vielfalt. In der pädagogischen Aus- und Fortbildung muss mehr Genderwissen vermittelt werden. Mädchen und Jungen müssen in ihrer Vielfalt, ihrer Individualität und in ihren verschiedenen Lebenslagen wahrgenommen und gestärkt werden. Die GEW fordert einen differenzierten Blick auf Jungen und Mädchen, der auch die soziale Lage, die Herkunft, die Bildungsnähe und -ferne, die ethnische Zugehörigkeit und vieles mehr mit einschließt und auf individuelle Förderung und vorurteilsbewusste Pädagogik setzt.

## **GEW-Forderungen für die relevanten Säulen von Bildung und Erziehung, also Schule, Berufliche Bildung und Weiterbildung, Hochschule und Forschung, Elementarbildung, Jugendhilfe und Sozialarbeit, sowie zur Bildungsfinanzierung:**

Die GEW setzt sich ein für die Sicherung und Entwicklung der Qualität von Bildung und Erziehung in den Bereichen Schule, Berufliche Bildung, Hochschule und Forschung, Weiterbildung, Elementarbildung, Jugendhilfe und Sozialarbeit.

# Schule

Ziel der GEW ist eine inklusive Schule, die alle Kinder und Jugendlichen willkommen heißt, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft und Bildung, Nationalität und Muttersprache, Hautfarbe, Religion, sozialen Fähigkeiten, Begabungen und besonderen Beeinträchtigungen.

In dieser Schule wird das Menschenrecht auf Bildung so umgesetzt, wie die UN-Konvention es vorsieht.

Insbesondere in Bayern hängt der schulische Erfolg in großem Maße von der sozialen Herkunft ab. Schulstruktur und mangelhafte personelle Ausstattung der Schulen verhindern vor allem die erforderliche individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen durch die Schule. Somit kommt der privaten Nachhilfe seit vielen Jahren große Bedeutung zu. Begüterte Elternhäuser können sich diese leisten, viele mit geringerem Einkommen aber nicht. Auch deshalb sind Schritte weg von der sozialen Auslese hin zu gleichen Bildungschancen für alle nötig.

### **Kurzfristig fordern wir folgende Maßnahmen:**

- Systematische Förderung von Kindern, bei denen sich Lernprobleme andeuten, mit dem Ziel, das Wiederholen von Jahrgangsstufen grundsätzlich zu vermeiden;
- Flächendeckender Ausbau von »gebundenen Ganztagschulen« mit einem rhythmisierten pädagogischen Konzept für den ganzen Schultag und für alle Klassen; angemessene Versorgung dieser Klassen mit mindestens 19 zusätzlichen Lehrer\*innenstunden (wie bei Einführung dieser Klassen) an allen Schularten;
- Ausstattung der in Bayern praktizierten integrativen Maßnahmen (Koop-Klassen, Einzelintegration, Schulen mit dem »Profil Inklusion« etc.) mit ausreichenden personellen und materiellen Ressourcen, z. B. durch Doppelbesetzung der Klassen mit zwei Pädagog\*innen in einer täglichen Kernzeit; Vorbereitung und Begleitung der Lehrkräfte durch qualitativ hochwertige Fortbildungen (statt Alibiveranstaltungen) und Supervision u. Ä.; kontinuierliche und institutionalisierte Zusammenarbeit von Lehrkräften der Regelschulen, Lehrkräften der Förderschulen und anderen Fachkräften im Rahmen des Stundendeputats; Weiterentwicklung des Status quo hin zu einer inklusiven Schule für alle Kinder und Jugendlichen;
- Bessere Arbeitsbedingungen an allen Schulen, um die Qualität von Bildung und Erziehung sichern und entwickeln zu können; Erhöhung der Anzahl der Stunden für den »Unterricht zur individuellen und gemeinsamen Förderung« in der Stundentafel der Grundschule um eine pro Jahrgangsstufe und Schuljahr, bis pro Klasse fünf erreicht sind; diese Stunden sind grundsätzlich einstündig an jedem Schultag und mit doppeltem Lehrkräfteeinsatz (Klassenleitung plus zusätzliche Fachkraft) zu erteilen; deutliche Reduzierung der Klassenstärken und auch der Kursstärken; die derzeitigen Durchschnittswerte an GS und MS von 21 bzw. 20 Schüler\*innen pro Klasse wären ein sinnvoller Höchstwert für alle Schulen; für Lehrkräfte (aller Schularten) mit Klassenleitung die Anrechnung einer Stunde im Wochenstundendeputat für Klassenleitungstätigkeit, Eltern- und Schüler\*innensprechzeiten; Reduzierung des eigenständigen Unterrichts in der zweiten Ausbildungsphase, damit die Ausbildung im Vordergrund steht; alle als Sparmaßnahmen und zur Überbrückung des Lehrer\*innenmangels vorgenommenen Maßnahmen sind zurückzunehmen;
- Rückkehr zur ursprünglichen Regelung der Altersteilzeit;

- Neuorganisation der Lehrer\*innen-bildung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Herausforderungen an den Beruf mit den Schwerpunkten »individuelle Förderung« und »Umgang mit Unterschiedlichkeit (Heterogenität)«;
- Abschaffung der dienstlichen Regelbeurteilung in der bestehenden Form zugunsten zeitgemäßer Formen der Bewertung von Lehrer\*innenleistung;
- Rücknahme der Planungen zur Einführung einer »mittleren Führungsebene«;
- Kündigung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundeswehr und dem Kultusministerium; die Übernahme von Unterricht durch Mitglieder der Bundeswehr ist abzulehnen; der Friedenserziehung und der Völkerverständigung ist wieder ein höherer Stellenwert einzuräumen.

# Berufliche Bildung und Weiterbildung

Die berufliche Bildung ist so zu organisieren, dass alle Jugendlichen einen Anspruch auf einen Ausbildungsplatz erhalten. Den steuerfinanzierten Ausbildungsbonus für die Ausbildung schwer vermittelbarer Altbewerber\*innen lehnt die GEW ab. Sie fordert vielmehr, dass jeder Betrieb, der nicht ausbildet, eine Ausbildungsplatzabgabe zahlt.

Grundsätzlich ist die Weiterbildung, soweit sie nicht betrieblich zu organisieren ist, eine öffentliche Aufgabe, die durch ein Gesetz geregelt werden muss, das den Anspruch der Beschäftigten auf Bildungsurlaub einschließt. Ziel muss es dabei sein, den Teilnehmer\*innen Angebote zu machen, die ihren persönlichen und beruflichen Interessen entsprechen und/oder dem Ziel der gesellschaftlichen Integration dienen.

Damit sollen die Chancen der Beschäftigten auf Partizipation in Gesellschaft und Arbeitswelt aufrechterhalten werden. Um lebensbegleitende Bildungsmöglichkeiten zu schaffen, fordert die GEW, die öffentlichen Ausgaben für alle Bereiche der öffentlich geförderten Weiterbildung ausreichend finanziell und personell auszustatten. Die Förderung nach dem Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (EBFöG) ist kurzfristig auf 1,00 Euro pro Teilnehmer\*in und Unterrichtseinheit zu erhöhen. Im öffentlich geförderten Teil der beruflichen Weiterbildung müssen die Integration Arbeitsloser und ihre Qualifikationsbedürfnisse in den Mittelpunkt gestellt werden. Die schnelle Vermittlung in oft schlecht bezahlte und sozial nicht abgesicherte Arbeit lehnt die GEW ab, da so der Niedriglohnsektor, teils sogar gestützt durch Lohnsubventionen an die Arbeitgeber, ausgebaut wird.

Langzeitarbeitslose dürfen nicht zu Maßnahmen gezwungen werden, die kaum Qualifikation schaffen oder erhalten oder gar feste Arbeitsverhältnisse verhindern und zerstören.

Die GEW fordert, dass grundsätzlich alle Beschäftigten entsprechend den tariflichen Regelungen in anderen öffentlichen Bildungsbereichen bezahlt werden. Befristungen vonseiten des Arbeitgebers lehnen wir ab. Für freiberuflich tätige Lehrkräfte, die häufig scheinselfständig beschäftigt sind, fordert die GEW ein Honorar, das ein Äquivalent zur Entlohnung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in diesem Bereich darstellt, jedoch ein Mindesthonorar von derzeit 30 Euro pro Unterrichtsstunde zuzüglich einer Beteiligung an den Aufwendungen für Sozialversicherungen wie bei fest angestellten Beschäftigten.

Die sozialversicherungspflichtige unbefristete Vollzeitbeschäftigung mit angemessener Bezahlung muss zur Regel werden. Die erforderlichen zusätzlichen Qualifizierungen und die laufenden Fortbildungen sind Aufgabe der Arbeitgeber und müssen gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz § 80,1 auch die Bedürfnisse der älteren Arbeitnehmer\*innen berücksichtigen.

# Hochschule und Forschung

Studierende und Lehrende an Hochschulen und Universitäten in ganz Deutschland stehen, insbesondere durch die Bologna-Reformen, einer Studienlandschaft gegenüber, die sich in den letzten Jahren stark gewandelt hat. Fächerübergreifend lässt sich vernehmen, dass für alle Beteiligten am universitären Lehr- und Lernprozess die Arbeitsbelastung stark zugenommen hat. Eventuelle Chancen der Umstellung auf die neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master wurden nur punktuell genutzt. Um die Qualität der Lehre an Hochschulen und Universitäten zu verbessern und um Freiräume wie in den alten Studiengängen Magister und Diplom wieder zuzulassen, hält die GEW Bayern eine drastische Reduzierung der Prüfungslast für notwendig. Eine flexiblere Gestaltung der Leistungsnachweise würde es zudem deutlich vereinfachen, mit Kind zu studieren oder zu lehren. Die GEW Bayern fordert außerdem die volle Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und darauf aufbauenden Masterstudiengängen.

Unabhängig von Bologna sieht die GEW Bayern Handlungsbedarf bei der finanziellen Förderung Studierender. Einkommensunabhängiger Förderung von Studierenden, wie z. B. dem Büchergeld bei Stipendien, steht die GEW Bayern ablehnend gegenüber. Es muss mehr Geld für bedarfsgerechte Förderung über das BAföG zur Verfügung gestellt werden, um der sozialen Selektivität unseres gesamten Bildungswesen an den Universitäten und Hochschulen etwas entgegenzusetzen.

Auf der anderen Seite müssen Arbeitsverhältnisse an den Hochschulen und Universitäten mit Perspektiven versehen und familienfreundlich gestaltet werden. So fordert die GEW Bayern einen Tenure Track, um Wissenschaftler\*innen und Dozierenden einen Verbleib an der Hochschule auch ohne Berufung auf eine Professur zu ermöglichen. Damit geht die Schaffung von Dauerstellen für Daueraufgaben einher. Es muss Schluss sein mit der gängigen Praxis von Befristungen an Hochschulen und Universitäten. Die hierfür nötige Planungssicherheit sollen die Hochschulen und Universitäten durch eine höhere finanzielle Grundausstattung erhalten. Dadurch soll auch die Abhängigkeit der Wissenschaft von Drittmittelgebern reduziert werden.

Für die Wissenschaft als Arbeitsplatz, der sich mit einer Familie oder der Pflege Angehöriger vereinbaren lässt, sind Perspektiven und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse unerlässlich. Die GEW Bayern fordert aber auch Wiedereinstiegsprogramme, die es Frauen und Männern ermöglichen, nach einer Phase der Elternzeit wieder in die Wissenschaft einzusteigen.

Die Promotion ist als erste Phase wissenschaftlicher Beschäftigung als geregeltes Arbeitsverhältnis zu gestalten. Hierzu sind entsprechend Stellen zu schaffen. Promovierende müssen darüber hinaus als vollwertige Wissenschaftler\*innen anerkannt und in ihrer Promotionsphase inhaltlich sowie organisatorisch unterstützt werden.

Die Angestellten an den Hochschulen und Universitäten sind zudem ausnahmslos in bestehende Tarifverträge aufzunehmen. Das betrifft ganz besonders wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte sowie Lektor\*innen. Wissenschaftliches und künstlerisches Personal darf in seinen Mitbestimmungsrechten nicht mehr eingeschränkt werden, wie es durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz und das Bayerische Personalvertretungsgesetz derzeit geschieht.

Wie auch für Schulen fordert die GEW Bayern, dass Hochschulen und Universitäten von militärischer Einflussnahme frei bleiben. Dazu gehört die Einführung von Zivilklauseln an den bayerischen Hochschulen und Universitäten, begleitet von einem Dialog aller Beteiligten, wie friedliche, zivile, demokratische und solidarische Forschung und Lehre aussehen soll.

Neben der Verbesserung des Studiums und der Arbeitsbedingungen fordert die GEW eine Stärkung der Mitbestimmungsrechte an Hochschulen und Universitäten, die Schaffung des »Demokratischen Raums Hochschule«, der die Entscheidungshoheit der Professor\*innen und Hochschulräte bricht, die in Bayern immer noch stärker ausgeprägt ist als im restlichen Deutschland. Der »Demokratische Raum Hochschule« beinhaltet ordentliche studentische Mitbestimmung, also die Wiedereinführung einer verfassten Studierendenschaft, und eine Besetzung der Gremien zur Steuerung von Forschung und Lehre, die die Mehrheitsverhältnisse der beteiligten und betroffenen Gruppen in den jeweiligen Bereichen widerspiegelt.

# Elementarbildung, Jugendhilfe und Sozialarbeit

Vor, während und nach der Schulzeit leisten die Kindertagesstätten und alle weiteren Einrichtungen der Jugend- und Behindertenhilfe verlässliche Bildungsarbeit.

Soziale Lernprozesse und Bildung schon im frühen Kindesalter mindern Entwicklungsverzögerungen und daraus resultierende Chancenungerechtigkeiten und fördern ein dauerhaftes gemeinsames Leben in unserer Gesellschaft.

Alle Kindertageseinrichtungen müssen zu inklusiven Einrichtungen für alle Kinder werden, unabhängig von ihrer Herkunft, ihren Besonderheiten, Behinderungen, Stärken und Schwächen. Deshalb fordert die GEW von Bund, Ländern und Gemeinden, flächendeckend inklusive gebührenfreie Tageseinrichtungen mit dem dafür erforderlichen qualifizierten Fachpersonal zu schaffen. Zuschüsse der öffentlichen Hand sind nur dann zu gewähren, wenn die jeweiligen Träger ihr Personal mindestens auf TVöD-Niveau bezahlen.

Das bisher gültige Niveau der Fachakademien darf nicht abgesenkt werden. Schnell- und Billigausbildungen sind abzulehnen. Damit ist klar, dass Tagespflegeangebote, sogenannte Mittagsbetreuung und insbesondere die Großtagespflege nicht als gleichwertig zur Kindertagesstätte zu betrachten sind.

Der Prozess der Inklusion darf nicht dazu führen, dass das bisherige fachliche Niveau und die Standards der Behindertenhilfe verloren gehen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die zu erwartenden Mehrbelastungen der derzeitigen Kostenträger sind vom Freistaat Bayern aufzubringen.

Die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendarbeit und Schule, von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften ist notwendiger Bestandteil inklusiver Bildung und Erziehung.

## Bildungsfinanzierung

- Wenn Bildung keine Ware sein soll, muss sie grundsätzlich steuerfinanziert werden und in öffentlicher Verantwortung bleiben. Gute Bildung kostet erheblich mehr Geld, als Bayern und der Bund bereit sind, zur Verfügung zu stellen (alle Zahlen nach Statistischem Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2012, [www.destatis.de](http://www.destatis.de)): In Deutschland betragen 2009 die öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt (BIP) 5,1 % und lagen damit weit unter dem Durchschnitt der OECD- und EU21-Staaten mit jeweils 5,8 % und noch weiter unter dem Durchschnitt vieler anderer Staaten (z. B. Dänemark 8,3 %, Norwegen 7,3 %, Österreich 6 %). Diese Zahlen werden sich nach den bisherigen Hochrechnungen auch bis heute nicht wesentlich ändern. Bayern lag und liegt noch weit unter den genannten Zahlen, 2011 wurden hier nur 3,4 % am BIP für öffentliche Bildung ausgegeben. (Durchschnitt der Flächenländer 3,9 %). Der Anteil der Bildungsausgaben am BIP muss zunächst schrittweise auf 7 % erhöht werden und dauerhaft am wachsenden Bedarf der Menschen ausgerichtet sein.
- Formen privater Finanzierung können marginalisiert werden, wenn in der Steuerpolitik umgesteuert wird und die Umverteilung durch Besteuerung dort besonders greift, wo Reichtümer angehäuft werden.
- Eine gute Grundlage für die dringend notwendige Steigerung der Bildungsausgaben bietet das Steuerkonzept der GEW: <http://www.gew.de/Binaries/Binary80808/GEW%20Steuerkonzept.pdf>